



Foto: Adobe Stock.com

ROM | LOURDES | FÁTIMA

Pilgerreisen 2025

Erzbischöfliches Generalvikariat | Pilgerstelle
Domplatz 3 | 33098 Paderborn | Tel.: 05251 - 125 1267
E-Mail: pilgerstelle@erzbistum-paderborn.de

Informationen zu den Pilgerreisen unter:
www.erzbistum-paderborn.de oder www.viator.com



ERZBISTUM
PADERBORN

Liebe Leserinnen und Leser!

Oder vielleicht lieber:

Liebe Pilgerinnen und Pilger!

Das Jahr 2025 ist von Papst Franziskus als heiliges Jahr unter dem Motto „Pilger der Hoffnung“ ausgerufen worden.

Ein Blick in Zeitungen und Nachrichtensendungen zeigt uns, wie fragil sich unser Weltgeschehen zurzeit darstellt. Gerade deshalb ist es wichtig und gut, als Gemeinschaft unterwegs zu sein. Im gemeinsamen Erleben, im Beten, Singen und Schweigen liegt eine Kraft, die uns durch das Leben tragen kann.

Das Erzbistum Paderborn bietet in der bewährten Zusammenarbeit mit Viator-Reisen im Heiligen Jahr einige Rompilgerfahrten an. Sie variieren in der Dauer und finden über das ganze Jahr verteilt statt. Es gibt auch wieder das Angebot „Rom für Familien“, das sich besonders für Eltern oder Großeltern mit ihren Kindern oder Enkeln eignet.

Daneben besteht auch das Angebot von Pilgerreisen zu anderen Orten, nach Fátima und nach Lourdes.

Schauen Sie einfach mal in das Programm und entdecken Sie, was möglich ist. Unterwegs werden Sie nicht nur schöne bedeutungsvolle Orte kennenlernen, sondern bestimmt auch Kontakte zu interessanten Menschen knüpfen können.

Viele Grüße aus Paderborn,

Sr. Clara Schmiegel, SCC
Pilgerstelle des Erzbistums Paderborn





St. Peter

DIE EWIGE STADT IM HEILIGEN JAHR 2025

PILGER-/KULTURREISE

ITALIEN



6-TÄGIGE FLUGREISE

Reise-Code IRPK25

REISETERMINE

7. bis 12. Juni 2025 (Pfingsten)
20. bis 25. September 2025

DIÖZESANWALLFAHRT PADERBORN

Geistliche Pilgerbegleitung: N. N.

LEISTUNGEN

- Lufthansa bzw. Eurowings Flug nach Rom und zurück
- Übernachtung in Doppelzimmern mit Dusche/WC in guten Gästehäusern oder im Hotel Casa Tra Noi
- Halbpension inklusive einem Abendessen in einem römischen Restaurant
- Flughafentransfers und weitere Reisebus-Einsätze wo erforderlich
- Stadtbesichtigungen
- Tickets für die Transfers mit öffentlichen Verkehrsmitteln in Rom
- Drahtloses Mikrofon-/Kopfhörersystem
- Eintrittsgelder Katakombe, Kapelle Sancta Sanctorum, Pantheon
- Reiseleitung und Führung
- Reiseliteratur

IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Sara Foïs

Telefon: 0231 - 177 93 10

E-Mail: s.fois@viator.de

Die Ewige Stadt zieht die Menschen Jahr für Jahr in ihren Bann. Dies gilt besonders für die alle 25 Jahre stattfindenden Heiligen Jahre. Papst Franziskus hat das Jubiläum 2025 unter das Leitwort „Pilger der Hoffnung“ gestellt und will damit das Bewusstsein wecken, dass wir alle Pilger auf der Erde sind und dass uns die Erde als gemeinsames Zuhause anvertraut ist. Das Heilige Jahr geht auf eine Tradition aus dem Jahr 1300 zurück. Im Laufe der Zeit hat sich der bis heute fortdauernde Brauch entwickelt, in den vier Patriarchalbasiliken St. Peter, St. Paul, S. Maria Maggiore und S. Giovanni im Lateran die Heiligen Pforten zu öffnen, durch die die Pilger in die Basiliken eintreten. Unsere sechstägige Rom-Reise gibt Raum, diesen Brauch zu praktizieren, und die Rundgänge und Führungen lassen Sie eintauchen in die faszinierende Geschichte des antiken und christlichen Roms. Hier finden sich kaiserliche Triumphbögen und Tempelruinen neben Katakomben und Basiliken mit goldenen Mosaiken. Die Gräber der Apostel sind Pilgerziel für Christen aus der ganzen Welt. Sie treffen sich auf dem Petersplatz, wenn der Papst zur Generalaudienz einlädt. Das barocke Rom prägt noch heute die Altstadt, in der sich lebhaft Plätze, herrliche Brunnen und grandiose Fassaden von Kirchen und Palästen abwechseln. Wir führen Sie zu den großen und kleinen Sehenswürdigkeiten dieser einmaligen Stadt und vergessen auch die römische Küche nicht. Rom hat Geschichte und doch scheinen die Wurzeln seiner Geschichte im Zeitlosen zu liegen.

1. TAG, SAMSTAG: ANKUNFT IN ROM

Flug nach Rom. Am Flughafen in Rom erwartet uns unsere römische Stadtführerin, die uns während des Aufenthaltes in Rom begleiten und führen wird. Transfer zum Gästehaus bzw. Hotel und Bezug der Gästezimmer. Anschließend unternehmen wir einen ersten Spaziergang zum beeindruckenden Petersplatz. Dabei haben wir Gelegenheit zu einer kleinen Kaffeepause mit dem ersten Cappuccino.

2. TAG, SONNTAG: ANTIKES ROM UND FRÜHES CHRISTENTUM

Am Vormittag sind Sie eingeladen zur Teilnahme an einem deutschsprachigen Sonntagsgot-

tesdienst in der Kirche des deutschen Friedhofs Campo Santo Teutonico im Vatikan. Am Nachmittag kommen wir zum Aventin-Hügel, von wo sich ein großartiger Blick über den Circus Maximus und den Palatin-Hügel bietet. Die Ruinen der kaiserlichen Paläste geben eine Vorstellung von der Pracht der römischen Kaiserzeit. Anschließend spazieren wir durch das Zentrum des „Antiken Roms“. Vom Kolosseum geht es über die Straße der Kaiserforen zum Kapitolshügel. Wir sehen das Forum Romanum mit den Ruinen der Tempel und Basiliken, die alte Kurie und die großen Triumphbögen. Den Abschluss bildet der Kapitolshügel mit dem römischen Rathaus und dem Reiterstandbild



St. Peter



Centro storico

PILGER-/KULTURREISE

des Marc Aurel. Wenn noch etwas Zeit bleibt, werfen wir einen Blick in die Kirche S. Maria in Aracoeli, in der das berühmte „Bambino di Gesu“ aufbewahrt wird, eine als wundertätig verehrte Figur des Jesuskindes.

3. TAG, MONTAG: DER VATIKAN

Den heutigen Tag widmen wir dem Besuch des Vatikans. Wir kommen zuerst auf den Petersplatz, eingerahmt von den mächtigen Kolonnaden. Im Zentrum des Platzes ragt der 25 m hohe Obelisk auf, flankiert von zwei prächtigen Brunnen. Die Basilika St. Peter wurde errichtet über dem Grab des Apostels Petrus. Sie ist ausgeschmückt mit unzähligen Kunstwerken, darunter die berühmte Pietà des Michelangelo und der Bronzobaldachin von Bernini. Außerdem sehen wir die Gräber von Papst Johannes XXIII. und Papst Johannes Paul II. Im Anschluss an den Rundgang besteht die Möglichkeit, auf das Dach und die Kuppel von St. Peter hinaufzufahren und einen überwältigenden Rundblick über Rom zu genießen. Der Nachmittag ist frei und es besteht die Möglichkeit, die geöffnete Heilige Pforte der Peterskirche zu durchschreiten. Außerdem können Sie an diesem Nachmittag einen individuellen Besuch der Vatikanischen Museen mit Audioguide planen. Alle weiteren Informationen dazu erhalten Sie mit Ihrer Reisebestätigung.

4. TAG, DIENSTAG: DER LATERAN UND DAS CENTRO STORICO

Der Reisebus bringt uns zur Basilika St. Johann im Lateran, der Bischofskirche des Papstes. Wir sehen das frühchristliche Baptisterium und die Heilige Stiege und besuchen die kostbar ausgestattete Kapelle Sancta Sanctorum. Auf dem Aventin-Hügel erwartet uns die Basilika S. Sabina aus dem 5. Jahrhundert mit einer der ältesten Kreuzesdarstellungen der christlichen Kunst. Vom angrenzenden Park haben wir einen schönen Blick über Rom. Nach der Mittagspause startet unser Spaziergang durch das Centro storico. Nirgendwo kann man besser in die Faszination Roms eintauchen als

in der römischen Altstadt. Wir beginnen auf der Piazza Navona mit dem Vierflüssebrunnen von Bernini. In der Kirche Sant'Agostino sehen wir die Pilgermadonna von Caravaggio und ein Fresko von Raffael. Das Pantheon, unzerstört seit der Antike, beeindruckt durch seine bauliche Klarheit und Größe. Den glanzvollen Abschluss setzt der Trevi-Brunnen.

5. TAG, MITTWOCH: PAPSTAUDIENZ

Am Vormittag haben Sie Gelegenheit zur Teilnahme an der wöchentlichen Generalaudienz des Papstes auf dem Petersplatz. Audienzkarten stellen wir Ihnen zur Verfügung. Am Nachmittag zeigen wir Ihnen die Glanzlichter der römischen Mosaikkunst aus dem 4. und 9. Jahrhundert in den Schwesternkirchen S. Prassede mit der Zeno-Kapelle und S. Pudenziana. In der Basilika S. Maria Maggiore, der größten römischen Marienkirche, bewundern wir großartige Mosaikarbeiten aus dem 5. und 13. Jahrhundert. Dann spazieren wir von der Spanischen Treppe aus noch einmal durch die Altstadt und werden dort zum Abschiedessen in einem schönen Restaurant erwartet.

6. TAG, DONNERSTAG: ABSCHIED UND RÜCKFLUG

Auf dem Weg zum Flughafen halten wir an der Via Appia Antica. Hier besuchen wir die unter-

UNSER HOTEL

Das 3-Sterne-Hotel **Casa Tra Noi** liegt im Bereich des Vatikans in einem ruhigen Wohngebiet. Der Petersplatz und die Haltestellen der öffentlichen Verkehrsmittel sind zu Fuß in etwa 15 Minuten zu erreichen. Das Haus unter christlicher Leitung bietet Zimmer mit Dusche/WC, Föhn, Sat-TV, Safe, Telefon und Klimaanlage. Das Hotel verfügt über ein Restaurant und eine großzügige Lobby mit Sitzgelegenheiten und Bar. Eine Außenterrasse lädt zum Verweilen ein, außerdem steht eine Hauskapelle zur Verfügung. Von der Dachterrasse bietet sich ein herrlicher Blick auf die Kuppel des Petersdoms.

irdischen Grabanlagen der Katakombe S. Sebastiano, die im 3. Jahrhundert vorübergehend auch die Gräber der Apostel Petrus und Paulus beherbergte. Die Katakomben gehören zu den ältesten Zeugnissen der ersten Christen in Rom. Wir fahren weiter zur Basilika St. Paul vor den Mauern mit dem Grab des Paulus. Wir sehen das großartige Christusmosaik in der Apsis der Kirche und die goldenen Papstmedaillons. Rückflug zu den Ausgangsflughäfen.

Termine	Lufthansa Düsseldorf	Lufthansa Düsseldorf Hbf.*	Eurowings Düsseldorf	Einzelzimmer
7. Juni	–	€ 1.536,-	–	+ € 158,-
20. September	€ 1.398,-	–	–	+ € 158,-

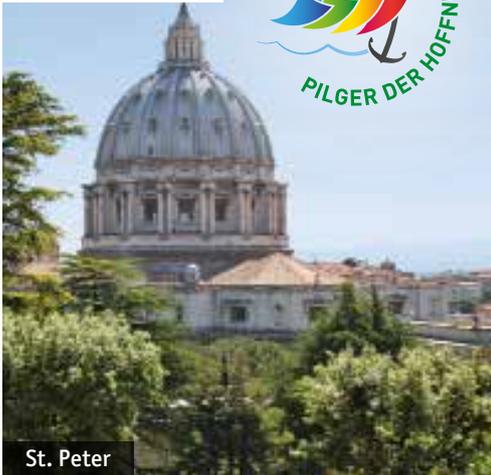
Mindestteilnehmerzahl 20 Personen.

Anschlussflüge von weiteren Flughäfen sind möglich und buchen wir gerne je nach Verfügbarkeit und ggf. gegen Aufpreis.

** Beim Termin 7. Juni ist eine Lufthansa Zug-Flug-Verbindung über Frankfurt vorgesehen. Die An- und Abreise nach/von Frankfurt erfolgt mit einer ICE-Zugverbindung ab Düsseldorf Hbf., die von der Deutschen Bahn in Zusammenarbeit mit Lufthansa durchgeführt wird. Neben Düsseldorf Hbf. sind auch Abfahrtsorte wie Dortmund Hbf., Münster Hbf. und Köln Hbf. möglich.*

Fotos: VIATOR-REISEN, Adobe Stock, Ingrid Silvasi

Rom



St. Peter



Trevi-Brunnen

ROM KOMPAKT IM HEILIGEN JAHR 2025

PILGER-/KULTURREISE

ITALIEN



5-TÄGIGE FLUGREISE

Reise-Code IRK025

REISETERMIN

13. bis 17. Oktober 2025 (NRW-Ferien)

DIÖZESANWALLFAHRT PADERBORN

Geistliche Pilgerbegleitung:
Pfarrer Thomas Horsch, Wanne-Eickel

LEISTUNGEN

- Eurowings Flug nach Rom und zurück
- Übernachtung in Doppelzimmern mit Dusche/WC im Hotel Casa Tra Noi
- Frühstück und zwei Abendessen im Hotel
- Ein Abendessen in einem römischen Restaurant
- Flughafentransfers und weitere Reisebus-Einsätze wo erforderlich
- Stadtbesichtigungen
- Tickets für die Transfers mit öffentlichen Verkehrsmitteln in Rom
- Drahtloses Mikrofon-/Kopfhörer-System
- Eintrittsgelder Katakombe und Pantheon
- Reiseleitung und Führung
- Reiseliteratur

IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Sara Foïs
Telefon: 0231 - 177 93 10
E-Mail: s.fois@viator.de

Was gibt es Schöneres, als im Frühling oder Herbst für einige Tage den Alltag hinter sich zu lassen und in die Faszination der Stadt Rom einzutauchen?

Keine andere Hauptstadt hat die europäische Geschichte und Kultur so geprägt wie Rom. Die großen Apostelkirchen St. Peter und St. Paul bilden mit dem kleinen Vatikanstaat das Zentrum der weltweiten katholischen Kirche. Und gleichzeitig ist Rom eine lebendige und lebenswerte Stadt, in der das Feierliche und das Alltägliche immer nahe beieinander liegen. Das barocke Rom prägt die Altstadt mit ihren lebhaften Plätzen, herrlichen Brunnen und grandiosen Fassaden von Kirchen und Palästen. Und im Heiligen Jahr 2025 stehen die Heiligen Pforten allen offen, die ihre Rom-Reise unter das Leitwort „Pilger der Hoffnung“ stellen wollen.

1. TAG, MONTAG: ANKUNFT IN ROM

Flug nach Rom. Am Flughafen erwartet uns unsere römische Stadtführerin, die uns während des Aufenthaltes in Rom begleiten und führen wird. Transfer zum Hotel und Bezug der Gästezimmer. Anschließend unternehmen wir einen ersten Spaziergang zum Vatikan und kommen zum Petersplatz. Durch die Via della Conciliazione geht es bis zur Engelsburg und zur Engelsbrücke, die über den Tiber in die römische Altstadt führt.

2. TAG, DIENSTAG: DER VATIKAN

Den heutigen Tag widmen wir dem Besuch des Vatikans. Wir kommen zuerst auf den Petersplatz, eingerahmt von den mächtigen Kolonnaden. Im Zentrum des Platzes ragt der 25 m hohe Obelisk auf, flankiert von zwei prächtigen Brunnen. Die Basilika St. Peter wurde errichtet über dem Grab des Apostels Petrus. Sie ist ausgeschmückt mit unzähligen Kunstwerken, darunter die berühmte Pietà des Michelangelo und der Bronzobaldachin von Bernini. Außerdem sehen wir die Gräber von Papst Johannes XXIII. und Papst Johannes Paul II. Im Anschluss an den Rundgang besteht die Möglichkeit, auf das Dach und die

Kuppel von St. Peter hinaufzufahren und einen überwältigenden Rundblick über Rom zu genießen.

Der Nachmittag ist frei und es besteht die Möglichkeit, die geöffnete Heilige Pforte der Peterskirche zu durchschreiten. Außerdem können Sie an diesem Nachmittag einen individuellen Besuch der Vatikanischen Museen mit Audioguide planen. Alle weiteren Informationen dazu erhalten Sie mit Ihrer Reisebestätigung.

3. TAG, MITTWOCH: PAPSTAUDIENZ UND RÖMISCHE ALTSTADT

Am Vormittag haben Sie Gelegenheit zur Teilnahme an der wöchentlichen Generalaudienz des Papstes auf dem Petersplatz. Audienzkarten stellen wir Ihnen zur Verfügung.



Heilige Pforte S. Maria Maggiore



Forum Romanum



Spanische Treppe

PILGER-/KULTURREISE

Nach einer Kaffeepause startet unser Spaziergang durch das Centro storico. Nirgendwo kann man besser in die Faszination Roms eintauchen als in der römischen Altstadt. Wir beginnen auf der Piazza Navona mit dem Vierflüssebrunnen von Bernini. Das Pantheon, unzerstört seit der Antike, beeindruckt durch seine bauliche Klarheit und Größe. Den glanzvollen Abschluss setzen der Trevi-Brunnen und die Spanische Treppe. Der verbleibende Nachmittag und der Abend sind frei, die Altstadt bietet eine Vielzahl von Restaurants und Pizzerien, die zu einem Abendessen Ihrer Wahl einladen.

4. TAG, DONNERSTAG: ANTIKES ROM UND TRASTEVERE

Am Vormittag kommen wir zuerst zum Circus Maximus und haben einen Blick auf den Palatin-Hügel. Die Ruinen der kaiserlichen Paläste geben eine Vorstellung von der Pracht der römischen Kaiserzeit. Anschließend spazieren wir durch das Zentrum des „Antiken Roms“. Vom Kolosseum geht es über die Straße der Kaiserforen zum Kapitolshügel. Wir sehen das Forum Romanum mit den Ruinen der Tempel und Basiliken, die alte Kurie und die großen Triumphbögen. Den Abschluss bildet der Kapitolshügel mit dem römischen Rathaus und dem Reiterstandbild des Marc Aurel. Den Nachmittag verbringen wir in Trastevere, dem lebhaften Stadtviertel Roms „jenseits des Tibers“. Durch die engen Gassen gelangen wir zum stimmungsvollen Hauptplatz und zur Basilika S. Maria in Trastevere mit schönen Mosaiken aus dem 12. und 13. Jahrhundert. Der Abend klingt aus mit einem gemeinsamen Abendessen in einem gemütlichen Restaurant.

5. TAG, FREITAG: ABSCHIED UND RÜCKFLUG

Auf dem Weg zum Flughafen halten wir an der Via Appia Antica. Hier besuchen wir die unterirdischen Grabanlagen der Katakombe S. Sebastiano, die im 3. Jahrhundert vorübergehend auch die Gräber der Apostel Petrus und Paulus beherbergte. Die Katakomben gehören zu den ältesten Zeugnissen der ersten Christen

in Rom. Wir fahren weiter zur Basilika St. Paul vor den Mauern mit dem Grab des Paulus. Wir sehen das großartige Christusmosaik in der Apsis der Kirche und die goldenen Papstmedaillons. Rückflug zu den Ausgangsflughäfen.



Pantheon

UNSER HOTEL

Das 3-Sterne-Hotel Casa Tra Noi liegt im Bereich des Vatikans in einem ruhigen Wohngebiet. Der Petersplatz und die Haltestellen der öffentlichen Verkehrsmittel sind zu Fuß in etwa 15 Minuten zu erreichen. Das Haus unter christlicher Leitung bietet Zimmer mit Dusche/WC, Föhn, Sat-TV, Safe, Telefon und Klimaanlage. Das Hotel verfügt über ein Restaurant und eine großzügige Lobby mit Sitzgelegenheiten und Bar. Eine Außenterrasse lädt zum Verweilen ein, außerdem steht eine Hauskapelle zur Verfügung. Von der Dachterrasse bietet sich ein herrlicher Blick auf die Kuppel des Petersdoms.



Trevi-Brunnen

Termin	Düsseldorf	Einzelzimmer
13. Oktober	€ 1.298,-	+ € 126,-

Mindestteilnehmerzahl 20 Personen.

Anschlussflüge von weiteren Flughäfen sind möglich und buchen wir gerne je nach Verfügbarkeit und ggf. gegen Aufpreis.

Fotos: VIATOR-REISEN, Adobe Stock, Iste Praetor, Ingrid Silvasi

Rom für Familien



Piazza Navona

ROM IM HEILIGEN JAHR MIT KINDERN GEMEINSAM ENTDECKEN

PILGERREISE



5-TÄGIGE FLUGREISE

Reise-Code IRFA25

REISETERMIN

14. bis 18. Oktober 2025 (NRW-Ferien)

DIÖZESANWALLFAHRT PADERBORN

Geistliche Pilgerbegleitung: N. N.

LEISTUNGEN

- Eurowings Flug nach Rom und zurück
- Übernachtung in Doppelzimmern mit Dusche/WC im Hotel Casa Tra Noi
- Halbpension inklusive einem Abendessen in einer römischen Pizzeria
- Flughafentransfers und weitere Reisebus-Einsätze wo erforderlich
- Stadtbesichtigungen
- Tickets für die Transfers mit öffentlichen Verkehrsmitteln in Rom
- Drahtloses Mikrofon-/Kopfhörer-System
- Eintrittsgeld Pantheon, Engelsburg und Kolosseum
- Reiseleitung und Führung
- Reiseliteratur

IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Sara Fois

Telefon: 0231 - 177 93 10

E-Mail: s.fois@viator.de

Mit Kindern gemeinsam entdecken – unter diesem Motto laden wir zu einer Reise nach Rom für Familien mit (Enkel-)Kindern ein. Als Familiengemeinschaft entdecken wir die Geschichte und Geschichten der Ewigen Stadt auf spannende und abwechslungsreiche Art. Bei der Papstaudienz und einem gemeinsamen Gottesdienst in einer „deutschen“ Kirche erleben wir das kirchliche Rom. Natürlich bleibt auch noch Zeit, das „Dolce Vita“ bei Gelato und Pizza mit der Familie zu genießen.

1. TAG, DIENSTAG: RÖMISCHE ALTSTADT

Flug nach Rom. Transfer zum Hotel in der Nähe des Vatikans und Zimmerbezug. Am Nachmittag sind wir bereits mit unserer Stadtführerin in der römischen Altstadt. Über die Engelsbrücke gelangen wir in die Altstadt, wo wir uns bei einem ersten Eis in den Seitengassen der Piazza Navona stärken. Wir beobachten das bunte Treiben der Straßenmusiker und Maler auf dem belebten Platz. In der Mitte des Platzes steht der Vierflüssebrunnen des Bildhauers Bernini mit einem großen Obelisken. Wer erkennt zuerst, welche wichtigen Flüsse Bernini dargestellt hat? Und wo fließt all das Wasser aus dem Brunnen überhaupt hin? Das Pantheon ist das besterhaltene antike Bauwerk Roms, außerdem finden wir hier das Grab

des früheren italienischen Königs und seiner Frau. Unsere Stadtführerin erklärt, wofür das Loch in der Kuppel des Pantheons dient.

2. TAG, MITTWOCH: BEIM PAPST

Bei Anwesenheit von Papst Franziskus erleben wir am Vormittag die Generalaudienz. Tausende Menschen sind nur wegen ihm zum Petersplatz gekommen. Wir lauschen seiner Begrüßung in vielen Sprachen und empfangen seinen päpstlichen Segen.

Am Nachmittag machen wir uns auf die Spuren der alten Römer. Im Jahr 80 nach Christus wurde das Kolosseum eröffnet, eine gewaltige Arena für etwa 50.000 Zuschauer, die Gladiatorenkämpfen und Seeschlachten zuschauten. Im Innern des Kolosseums entdecken wir unterirdische Korridore und Räume für Gladiatoren und Tiere. Unsere Stadtführerin macht uns anschaulich, wie das Kolosseum früher ausgesehen hat. Von der Straße der Kaiserforen sehen wir die Ausgrabungen des antiken Roms, das Forum Romanum mit Tempelruinen, Triumphbögen, Straßen und Brunnen.

3. TAG, DONNERSTAG: KLEINSTAAT VATIKAN

Diesen Tag verbringen wir im Vatikan – ein kleiner Staat innerhalb der eigentlichen Stadt Rom. Hier treffen wir auch wieder auf den



Kolosseum



St. Peter



Schweizer Gardist

PILGERREISE

ITALIEN

Künstler Bernini, der den großartigen Petersplatz anlegen ließ. Die größte christliche Kirche der Welt, die Basilika St. Peter, die über dem Grab des Apostels Petrus erbaut wurde, ist über die Jahrhunderte reich ausgeschmückt worden und enthält u. a. Meisterwerke von Michelangelo und Bernini. An einem der Seitenaltäre liegt der heiliggesprochene Papst Johannes Paul II. begraben. Ein besonderes Erlebnis ist der Aufstieg in die Kuppel der Basilika mit einem sagenhaften Ausblick über Rom und in die Vatikanischen Gärten.

Für den Nachmittag ist eine Begegnung mit einem Schweizer Gardisten vorgesehen, der uns über die Arbeit und das Leben der Gardisten erzählt. Seit ihrer Gründung im Jahr 1506 haben sie die Aufgabe, über die Sicherheit des Heiligen Vaters und seiner Residenz zu wachen.

Der restliche Nachmittag ist frei – im Postamt des Vatikans gibt es vatikanische Briefmarken für die Postkarten. Oder man nutzt die Gelegenheit zu einem Erinnerungsfoto mit einem Schweizer Gardisten in seiner bunten Uniform.

4. TAG, FREITAG: DIE ALTSTADT ROMS

Wir spazieren entlang der Via della Conciliazione bis zur Engelsburg. Wir besichtigen das ehemalige Mausoleum des römischen Kaisers Hadrian und werfen einen Blick in die prachtvollen Papstgemächer, in die dunklen Gefängnisse, in die Waffenlager und Speicherräume der Burg.

Die Mittagspause verbringen wir in der Nähe der Piazza Navona. Am Nachmittag spazieren wir durch die Altstadt und entdecken einen weiteren Glanzpunkt des barocken Roms: den Trevi-Brunnen. Hier befindet sich auch die wohl beste Gelateria Roms!

Bei einem gemeinsamen Abendessen in der Nähe des Pantheons probieren wir die leckere

italienische Pizza. Und wer eine Münze in den Trevi-Brunnen geworfen hat, wird die Pizza garantiert nicht zum letzten Mal in Rom essen!

5. TAG, SAMSTAG: AM AVENTIN-HÜGEL UND RÜCKFLUG

Den Vormittag nutzen wir für einen Spaziergang auf den Aventin-Hügel. Ein letzter schöner Blick auf Rom bietet sich vom Garten der Basilika S. Sabina, bevor wir Abschied nehmen. Auf dem Weg zum Flughafen halten wir an der Basilika St. Paul vor den Mauern, die über dem Grab des Apostels Paulus erbaut wurde. Im Inneren zieht sich über den Säulen ein langes Band mit 265 Papstmedaillons. Weiterfahrt zum Flughafen Rom und Rückflug zu den Ausgangsflughäfen.

UNSER HOTEL

Das 3-Sterne-Hotel Casa Tra Noi liegt im Bereich des Vatikans in einem ruhigen Wohngebiet. Der Petersplatz und die Haltestellen der öffentlichen Verkehrsmittel sind zu Fuß in etwa 15 Minuten zu erreichen. Das Haus unter christlicher Leitung bietet Zimmer mit Dusche/WC, Föhn, Sat-TV, Safe, Telefon und Klimaanlage. Das Hotel verfügt über ein Restaurant und eine großzügige Lobby mit Sitzgelegenheiten und Bar. Eine Außenterrasse lädt zum Verweilen ein, außerdem steht eine Hauskapelle zur Verfügung. Von der Dachterrasse bietet sich ein herrlicher Blick auf die Kuppel des Petersdoms.



Engelsburg

Termin

14. Oktober	Düsseldorf	Einzelzimmer
Erwachsene	€ 1.314,-	+ € 128,-
Jugendliche 12 – 16 Jahre	€ 975,-	-
Kinder bis einschl. 11 Jahre	€ 878,-	-

Anschlussflüge von weiteren Flughäfen sind möglich und buchen wir gerne je nach Verfügbarkeit und ggf. gegen Aufpreis. Für Kinder und Jugendliche ist die Teilnahme an der Reise nur in Begleitung eines erwachsenen Familienmitglieds möglich. Mindestteilnehmerzahl 18 Erwachsene.

BESUCHEN SIE UNS IM INTERNET:

www.viator.de

Fotos: VIATOR-REISEN, Adobe Stock, Joachim Lauterjung, Bruno Rijsman

Lourdes



Basilika

23. LOURDES WALLFAHRT DES LOURDESVEREIN WESTFALEN E.V.

PILGERREISE

FRANKREICH

6-TÄGIGE FLUGREISE

Reise-Code FLLW25

REISETERMIN

11. bis 16. Oktober 2025

DIÖZESANWALLFAHRT PADERBORN

Geistliche Pilgerbegleitung:
Pfarrer Markus Leber

LEISTUNGEN

- Bustransfer von Paderborn, Dortmund, Altenhundem oder Olpe (je nach Teilnehmerzahl) zum Flughafen Frankfurt und zurück
- Lufthansa-Linienflüge ab Frankfurt auf verschiedenen Flugverbindungen nach Toulouse und zurück inkl. Steuern und Flugsicherheitsgebühren
- Transferfahrten vom Flughafen Toulouse ins Zentrum von Lourdes und zurück
- Fünf Übernachtungen in der gebuchten Hotelkategorie in Lourdes. Alle Zimmer sind mit Bad bzw. Dusche/WC ausgestattet.
- Tägliche Vollpension in Lourdes ab Abendessen am ersten Reisetag einschließlich Frühstück am letzten Reisetag
- Während des Ausflugstages (14.10.2025) wird bei den ganztägigen Fahrten als Mittagsverpflegung ein Lunchpaket mitgegeben
- Organisation Pilgerprogramm in Lourdes durch den Lourdesverein Westfalen e.V.
- Geführter Rundgang im Heiligen Bezirk (2. Reisetag)
- Geführter Rundgang in Lourdes (5. Reisetag)
- VIATOR-Reiseleitung
- Pilgerabgabe Lourdes
- Stadtsteuer Lourdes
- Insolvenzversicherung

IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Birgit Kelch
Telefon: 0231 - 177 93 19
E-Mail: b.kelch@viator.de

In der Weihnachtsnacht 2024 hat Papst Franziskus das „Heilige Jahr“ eröffnet, das unter dem schönen Motto: „Pilger der Hoffnung“ steht. Dieses Motto erinnert uns daran, dass wir Pilger sind, ein Leben lang: Vom Säugling, zum Kind, zum Jugendlichen, zum Erwachsenen, zum alten Menschen ... wir bleiben Pilger auch in den unterschiedlichen Stationen unseres Lebens, die bei jedem von uns anders aussehen.

Aber das Motto des Heiligen Jahres heißt nicht einfach: „Wir sind Pilger“, sondern es heißt: Pilger der Hoffnung. Ja, es braucht Hoffnung, in diesen Zeiten. Jesus von Nazareth, der Retter, ist als unsere Hoffnung in diese Welt gekommen. In Jesus beginnt ein neuer Weg der Hoffnung, der schließlich mit Ostern den Horizont dessen, was wir erwarten dürfen, unendlich weitet. Wir glauben, dass Gott uns durch diesen Jesus Anteil an seinem göttlichen Leben schenkt.

Diese Hoffnung gibt Kraft nicht zu resignieren, sondern daran mitzuwirken, dass Hoffnung in die Welt und zu den Menschen kommt. Das heilige Jahr lädt uns ein, Orte zu besuchen, die diese Hoffnung in uns stärken. Orte, an denen wir spüren, dass uns dort eine Kraft zuwächst, die uns auf unserem Pilgerweg ermutigt – Orte, die unserem Glauben guttun.

Lourdes ist sicherlich so ein Hoffnungsort. Wer schon mal dort war, kann davon erzählen, wie viel Mut, Kraft und Hoffnung ihm selbst und anderen Menschen in Lourdes geschenkt wird. In Lourdes begegnet uns Maria, die Mutter des Herrn, die dort im Jahr 1858 der kleinen Bernadette erschienen ist. Maria kann uns eine Wegbegleiterin sein. Ihr Glaube, ihr Vertrauen, ihre Treue können uns ermutigen, selbst unseren Weg im Glauben und Vertrauen auf Gott treu zu gehen. „Mit Maria Pilger der Hoffnung“ – so können wir in Lourdes sprechen.

Herzlich lade ich Sie zur Wallfahrt nach Lourdes im Herbst 2025 ein.

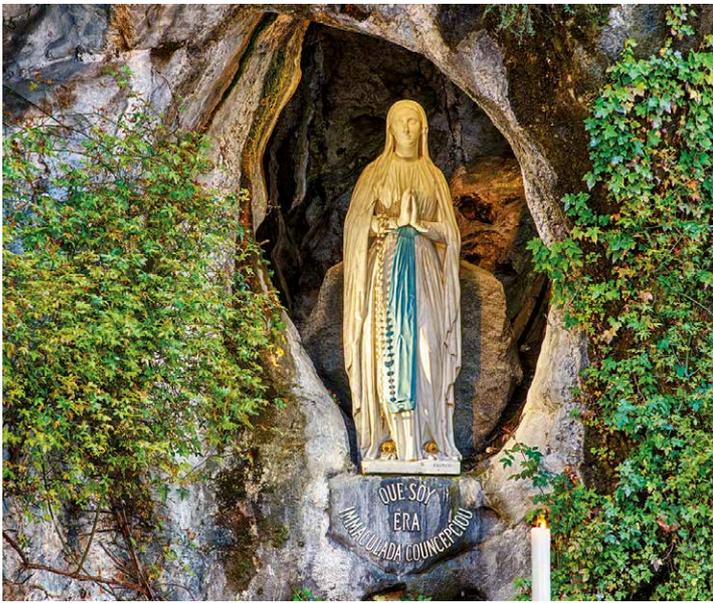
Die Wallfahrt nach Lourdes kann uns helfen, tiefer und freudiger das zu werden, was Papst Franziskus als Leitwort über das Heilige Jahr 2025 geschrieben hat: Pilger der Hoffnung.

Ihr

Markus Leber

Pfarrer und geistlicher Leiter des Lourdesvereins Westfalen e.V.





Basilika

PILGERREISE

1. TAG, SAMSTAG: ANREISE

Verschiedene Bus-Transferfahrten mit Zustiegsmöglichkeiten (je nach Teilnehmerzahl) in Paderborn, Dortmund, Altenhundem oder Olpe zum Flughafen Frankfurt (bitte im Anmeldeformular angeben). Lufthansa-Linienflug auf mehreren, direkten Flugverbindungen im Laufe des Tages von Frankfurt nach Toulouse. Nach der Ankunft ca. 90-minütiger Bustransfer über die Autobahn nach Lourdes zu den Hotels im Zentrum. Zimmerbelegung für fünf Übernachtungen. Abendessen im Hotel. Teilnahme an der Lichterprozession im Heiligen Bezirk.

UNSERE HOTELS IN LOURDES

Sie wohnen in Lourdes im 3-Sterne-Hotel STELLA (<http://www.hotelstellalourdes.fr/de/>) oder im 4-Sterne-Hotel PADOUE (<https://www.hotelpadoue.fr/fr/lourdes-hotel>), jeweils nur wenige Gehminuten vom Heiligen Bezirk entfernt. Die Zimmer sind ausgestattet mit Dusche/WC, Föhn, TV und Telefon.

2. TAG, SONNTAG: INTERNATIONALE EUCHARISTIEFEIER

Teilnahme an der Internationalen Eucharistiefeier in der unterirdischen Basilika St. Pius X. Am Nachmittag geführte Besichtigungen im Heiligtum (organisiert über den Lourdesverein Westfalen e.V.). Sakramentsprozession mit Krankensegnung im Heiligen Bezirk. Am Abend individuelle Teilnahme an der Lichterprozession im Heiligen Bezirk.

3. TAG, MONTAG: IN LOURDES

Am Vormittag Kreuzweggebet über den großen und kleinen Calvaire. Der Nachmittag steht zur freien Verfügung. Sakramentsprozession mit Krankensegnung im Heiligen Bezirk. Am Abend individuelle Teilnahme an der Lichterprozession im Heiligen Bezirk.

4. TAG, DIENSTAG: TAG DER AUSFLÜGE

Während des Aufenthaltes in Lourdes können Sie an einem der folgenden Ausflüge teilnehmen. **Buchung und Bezahlung vor Ort in Lourdes.** Mindestteilnehmerzahl je Ausflugsfahrt 20 Personen.

Ausflug 1 – St. Jean de Luz

Nahe der spanischen Grenze liegt dieser kleine Fischerhafen, Treffpunkt vieler Künstler. Eine Fußgängerzone mit Boutiquen und romantischen Restaurants lädt zum Bummeln ein (ganztägig inkl. Lunchpaket).

Ausflug 2 – Pyrenäen-Rundfahrt

Wir fahren mit dem Reisebus auf Etappen der Tour de France. Unterwegs bieten sich herrliche Ausblicke auf die Bergwelt der Pyrenäen. Aufenthalt in Gavarnie (ganztägig inkl. Lunchpaket).

5. TAG, MITTWOCH: INTERNATIONALE EUCHARISTIEFEIER UND RUNDGANG IN LOURDES

Teilnahme an der Internationalen Eucharistiefeier in der unterirdischen Basilika St. Pius X.

Am Nachmittag Rundgang durch Lourdes zu den Erinnerungsstätten der heiligen Bernadette Soubirous: Geburts- und Wohnhaus, Pfarrkirche und das Cachat (organisiert über den Lourdesverein Westfalen e.V.). Am Abend Teilnahme an der Lichterprozession.

6. TAG, DONNERSTAG: HEIMREISE

Frühstück im Hotel. Anschließend Verladen des Reisegepäcks in die bereitstehenden Transferbusse. Fahrt über die Autobahn zum Flughafen Toulouse. Lufthansa-Linienflug auf mehreren, direkten Flugverbindungen im Laufe des Tages von Toulouse nach Frankfurt. Bustransfer zurück zu den Ausgangsorten.

HINWEIS ZUM RELIGIÖSEN PROGRAMM IN LOURDES:

Je nach Anzahl der in Lourdes anwesenden Pilger findet täglich um 17.00 Uhr die Sakramentsprozession mit Krankensegnung im Heiligen Bezirk statt und abends die Lichterprozession. Eine Teilnahme ist immer möglich.

BESUCHEN SIE UNS IM INTERNET:

www.viator.de

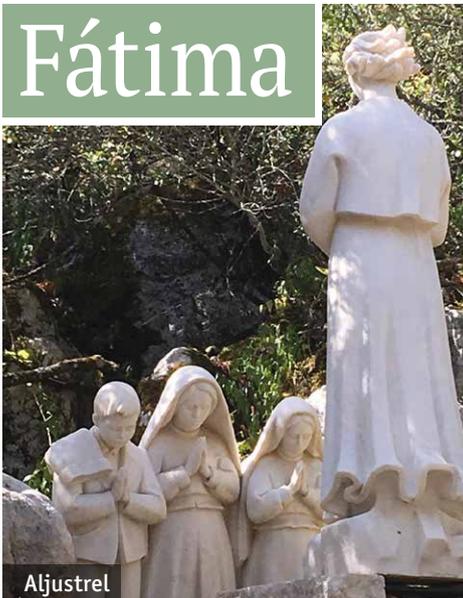


Lichterprozession

Termin		
11. Oktober	Paderborn, Dortmund, Altenhundem oder Olpe	Einzelzimmer
3-Sterne-Hotel STELLA	€ 1.122,-	+ € 180,-
4-Sterne-Hotel PADOUE	€ 1.242,-	+ € 215,-
<i>Mindestteilnehmerzahl 80 Personen – maximal 100 Personen.</i>		

Fotos: VIATOR-REISEN, Adobe Stock pgarson, Fotolia bbsferrari, ToNi, Alessandro Lucati

Fátima



Aljustrel



Basilika

ERHOLUNG FÜR GEIST UND SEELE

PILGERREISE

PORTUGAL



Erscheinungskapelle

6-TÄGIGE FLUGREISE

Reise-Code PFAT25

REISETERMINE

10. bis 15. Mai 2025*

10. bis 15. Oktober 2025**

DIÖZESANWALLFAHRT PADERBORN

Geistliche Pilgerbegleitung:

* Pfarrer Thomas Horsch, Wanne-Eickel

** Vikar Stephan Kersting, Arnsberg

LEISTUNGEN

- Linienflüge mit Eurowings oder Lufthansa ab Düsseldorf, Köln/Bonn oder Frankfurt (je nach Reiseternin) nach Lissabon und zurück
- Übernachtung in Doppelzimmern mit Dusche/WC
- Vollpension mit Tischwein während der Hauptmahlzeiten, Halbpension beim Ausflug zur Atlantikküste
- Transfers, Rund- und Besichtigungsfahrten
- Drahtloses Mikrofon-/Kopfhörer-System in Batalha und Alcoaça
- Eintrittsgelder
- Reiseleitung und Führung

IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Birgit Kelch

Telefon: 0231 - 177 93 19

E-Mail: b.kelch@viator.de

1. TAG: ANREISE

Linienflug mit Eurowings oder Lufthansa nach Lissabon. Nach der Ankunft ca. zweistündige Busfahrt nach Fátima. Zimmerbezug für fünf Übernachtungen. Nach dem Abendessen Teilnahme am Rosenkranzgebet in der Erscheinungskapelle und Lichterprozession im Heiligen Bezirk. ☉ 120 km

2. TAG: IM HEILIGEN BEZIRK – FAHRT NACH ALT FÁTIMA

Am Morgen heilige Messe in der Erscheinungskapelle und Rundgang im Heiligen Bezirk: Cova da Iria, Basilika und Dreifaltigkeitskirche. Am Nachmittag kurze Fahrt nach Alt Fátima mit den Geburts- und Wohnhäusern der drei Seherkinder. Am Abend Rosenkranzgebet und Lichterprozession.

3. TAG: KREUZWEG ALJUSTREL

Nach dem Frühstück kurze Busfahrt zum Kreuzweg Aljustrel. Kreuzweggebet und heilige Messe in der Stephanuskapelle. Der Nachmittag steht zur freien Verfügung. Am Abend Rosenkranzgebet und Lichterprozession.

4. TAG: IN FÁTIMA

Teilnahme an den „großen Pilgerfeierlichkeiten“ des Erscheinungstages in der Cova da

Man kann Fátima wirklich nicht beschreiben, man muss diesen wunderbaren Gnadenort erleben und für sich ganz persönlich entdecken. Menschen aller Nationalitäten, junge und alte, gesunde und kranke Menschen suchen die Gottesmutter von Fátima auf und bitten um ihre Fürsprache und ihr Weggeleit. Seit 100 Jahren reißt der Strom der Pilger nicht ab und schon diese Tatsache macht deutlich, dass es sich um einen Ort handelt, der Himmel und Erde zu verbinden scheint.

(P. Julian Schaumlöffel OSB, Meschede)

Iria: Rosenkranzgebet in der Erscheinungskapelle, feierliche heilige Messe am Altar vor der Basilika und Abschiedsprozession. Der Nachmittag steht zur freien Verfügung. Gelegenheit zum Besuch des Wachsmuseums. Am Abend Rosenkranzgebet und Lichterprozession.



Geburtshaus



Batalha



Alcobaca

PILGERREISE

5. TAG: BATALHA – ALCOBAÇA – NAZARÉ

Nach dem Frühstück Busfahrt zum Kloster „Santa Maria da Vitória“ in Batalha mit der berühmten „unvollendeten“ Grabkapelle der portugiesischen Könige. Hier bewundern wir auch einen der schönsten Kreuzgänge im manuelinischen Baustil der portugiesischen Seefahrer. Nach kurzer Fahrt erreichen wir in der Mittagszeit die ehemalige Zisterzienserkloster in Alcobaça, eines der bedeutendsten

Baudenkmäler des Landes. Am frühen Nachmittag kommen wir schließlich zum bekannten Fischerort an der westlichen Atlantikküste, nach Nazaré. Aufenthalt im Küstenort und freie Zeit. Zum Abschluss des Tages Fahrt auf den Sitio oberhalb von Nazaré mit herrlichem Ausblick. Rückkehr nach Fátima. Nach dem Abendessen Rosenkranzgebet und Lichterprozession. ◉ 115 km

UNSER HOTEL

Sie wohnen in Fátima im 4-Sterne **Steyley Fátima-Hotel** in zentraler Lage, nur wenige Gehminuten vom Heiligtum entfernt. Die Zimmer sind mit Bad bzw. Dusche/WC, Telefon und Fernseher ausgestattet.

Hinweis:

Die Programmfolge unserer Reisen im Mai und Oktober wird so eingerichtet, dass die Teilnahme an den großen Pilgerfeierlichkeiten am 12. und 13. des jeweiligen Monats eingeschlossen ist.

6. TAG: HEIMREISE

Bustransfer zum Flughafen Lissabon. Rückflug zu den Ausgangsflughäfen. ◉ 120 km



Basilika am Abend

Termine	Düsseldorf Eurowings	Köln/Bonn Eurowings	Frankfurt Lufthansa	Einzelzimmer
10. Mai	€ 1.156,-	----	€ 1.288,-	+ € 148,-
10. Oktober	----	€ 1.238,-	€ 1.288,-	+ € 148,-

Mindestteilnehmerzahl 25 Personen.
Anschlussflüge von weiteren Flughäfen sind möglich und buchen wir gerne je nach Verfügbarkeit und ggf. gegen Aufpreis.

Fotos: Adobe Stock, VIATOR-REISEN

Das Wichtigste in Kürze



Nehmen Sie sich Zeit für die schönste Zeit des Jahres und machen Sie sich bereits in Gedanken mit uns auf den Weg zu neuen oder vertrauten Zielen. Für Ihre Reisebuchung haben wir Ihnen hier in Stichworten die wichtigsten Informationen übersichtlich zusammengefasst.

UNSERE REISEANGEBOTE

Unsere Reiseausschreibungen stellen Ihnen unsere Reiseziele vor, beschreiben den geplanten Reiseverlauf und die thematische Ausrichtung der Reise. Alle wichtigen Details wie Reisetermine, Reiseleistungen und Reisekosten sind bei jeder Reise übersichtlich in tabellarischer Form zusammengefasst.

GEISTLICHE PILGERBEGLEITUNG

Bei unseren Pilgerreisen soll das religiöse Erleben in einem ausgewogenen Verhältnis zum Kennenlernen der Orte und Länder stehen. Wir versuchen daher, für alle Pilgerreisen Geistliche (Priester, Ordensfrauen/-männer oder Theologen) zu gewinnen, die diese Reisen begleiten. Dies steht aber oft erst sehr kurzfristig fest und kann nicht für jeden Termin garantiert werden.

IHRE ANSPRECHPARTNER

Durch Ihre VIATOR-Ansprechpartner werden Sie umfassend und kompetent beraten und informiert. Ihre Wünsche werden gerne aufgenommen. Sie erreichen Ihren persönlichen Ansprechpartner unter der Telefondurchwahl und E-Mail-Adresse, die Sie im Informationsfeld jeder Reise finden.

REISEANMELDUNG

Für Ihre verbindliche Anmeldung verwenden Sie bitte das beigefügte Anmeldeformular. Bitte geben Sie Ihre Vornamen/Nachnamen so an, wie sie in Ihren Ausweispapieren geschrieben sind. Kommt es aufgrund einer falschen oder unvollständigen Angabe bei einer Flugreise zu kostenpflichtigen Änderungen, müssen wir Ihnen diese in Rechnung stellen. Wenn Sie ein Mobiltelefon/Handy besitzen und dieses auf Ihrer Reise mitführen, teilen Sie uns bitte Ihre Mobilfunknummer mit.

REISEVERSICHERUNGEN

Mit Ihrer Reiseanmeldung bieten wir Ihnen die Möglichkeit zum Abschluss verschiedener Reiseversicherungen. Bitte beachten Sie dazu die beiliegenden Erläuterungen. In allen angebotenen Versicherungs-Paketen sind die Reise-Rücktrittskosten-Versicherung und die Reiseabbruch-Versicherung enthalten, deren

Abschluss wir dringend empfehlen. Da die Höhe der Versicherungsprämien zum Teil vom Alter der Reisenden abhängt, teilen Sie uns bitte Ihre Geburtsdaten mit. Gemäß der geltenden EU-Versicherungsrichtlinien bitten wir um Verständnis, dass wir nur Versicherungen mit einer Prämie von maximal € 200,- pro Person abschließen können.

REISEBESTÄTIGUNG UND ZAHLUNG

Ihre Reisebestätigung und Rechnung erhalten Sie in der Regel etwa 8 bis 10 Tage nach Eingang Ihrer Buchung. Dieser entnehmen Sie die Höhe der Anzahlungs- und Restzahlungsbeträge sowie deren Fälligkeit. Bitte benutzen Sie unsere Überweisungsträger. Kreditkarten akzeptieren wir aufgrund der Gebühren der Kreditkarteninstitute nicht. Unsere Buchhaltung erreichen Sie unter der Telefonnummer 0231 - 177 93 22.

REISEPREISE

Unsere Reisepreise wurden gewissenhaft kalkuliert. Die Angebote zu den vertraglichen Reiseleistungen in diesen Reiseausschreibungen entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass bis zur Übermittlung Ihres Buchungswunsches aus sachlichen Gründen Änderungen der Leistungen möglich sind, die wir uns deshalb ausdrücklich vorbehalten müssen. Über diese werden wir Sie selbstverständlich vor Vertragsschluss unterrichten. Die in unseren Reiseausschreibungen angegebenen Preise sind für uns bindend. Wir behalten uns jedoch ausdrücklich vor, vor Vertragsschluss eine Änderung des Reisepreises insbesondere aus folgenden Gründen zu erklären, über die Sie als Reisegast vor der Buchung selbstverständlich informiert werden.

Eine entsprechende Anpassung des in den Reiseausschreibungen angegebenen Preises ist im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse nach Veröffentlichung der Ausschreibung zulässig. Eine Preisanpassung ist außerdem zulässig, wenn die von

Ihnen gewünschte und in unserem Programm angebotene Pauschalreise nur durch den Einkauf zusätzlicher touristischer Leistungen oder Kontingente nach Veröffentlichung der Reiseausschreibung verfügbar ist.

Einige Städte in Europa erheben eine sogenannte „Touristensteuer“. Einheitliche Regelungen und verbindliche Tarife liegen in vielen Städten nicht vor. Wir bitten daher um Verständnis, dass bei einigen Reisen diese Kosten direkt vom Hotel eingezogen werden.

INSOLVENZ-VERSICHERUNG

Alle Ihre Zahlungen sind von Anfang an in der gesetzlich vorgeschriebenen Form abgesichert. VIATOR-Reisen erfüllt die Bonitätskriterien der R+V Allgemeine Versicherung AG, Wiesbaden. Mit Ihrer Reisebestätigung erhalten Sie von uns den Sicherungsschein der R+V Versicherung, der sich eingedruckt auf der Rückseite der Reisebestätigung befindet.

GESUNDHEITSCHECK

Wir empfehlen Ihnen, sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig vor Reisebeginn zu informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Wir verweisen auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinern, reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

VISUM

Sollte für Ihre Reise eine Visumpflicht bestehen, weisen wir darauf im Informationsfeld der Reisebeschreibung hin. Über Einzelheiten der Visumbeschaffung informieren wir Sie mit der Reisebestätigung/Rechnung bzw. rechtzeitig vor Reisebeginn.

REISEUNTERLAGEN

Unsere ausführlichen Reisepapiere mit allen notwendigen Dokumenten, Hotel-Anschriften, Reiseliteratur sowie reisepraktischen Empfehlungen erstellen wir etwa acht bis zehn Tage vor Reisebeginn. Der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Eingang der vollständigen Zahlung des Reisepreises.





EINZELZIMMER

Bei jeder Reise steht nur ein bestimmtes Kontingent an Einzelzimmern zur Verfügung. Können wir zum Zeitpunkt Ihrer Buchung kein Einzelzimmer mehr bestätigen, werden wir uns bemühen, in Zusammenarbeit mit unseren Partnern eine Lösung zu finden. In diesem Fall kann sich der veröffentlichte Zuschlag erhöhen. Gerne informieren Sie Ihre Ansprechpartner.

BUSREISEN

Unsere Busreisen gewähren ein Höchstmaß an Sicherheit und Komfort. Bei Busreisen ab Deutschland setzen wir grundsätzlich Fahrzeuge unserer bewährten Vertragspartner ein. Sie reisen angenehm in modernen Komfort-Reisebussen, die mit Schlafsesseln, Toilette, Bordküche, Kühlschrank und Klimaanlage ausgestattet sind. Sicherheit wird bei unseren Busreisen groß geschrieben. Aus diesem Grund verzichten wir bewusst auf ermüdende Nachtfahrten und achten bei der Planung der Fahrtstrecken auf die Einhaltung der gesetzlichen Lenk- und Ruhezeiten. Bei einigen Reisen setzen wir an einem Besichtigungstag ein Fahrzeug eines ortsansässigen Busunternehmens ein. Wir bitten um Verständnis, wenn diese Busse im Einzelfall nicht der oben beschriebenen Ausstattung entsprechen. Bei Flugreisen setzen wir im Reiseland landesübliche Busse ein und achten darauf, dass sie einen hohen Sicherheits- und Komfort-Standard erfüllen. Die Reservierung der Sitzplätze im Bus erfolgt in der Reihenfolge des Buchungseingangs. Grundsätzlich ist in allen unseren Bussen das Rauchen nicht gestattet. Die Fahrtpausen bieten Gelegenheit zum Rauchen.

FLUGREISEN

Zu Ihrer Sicherheit und zu Ihrem Komfort führen wir unsere Flugreisen nur mit namhaften deutschen und internationalen Charter- und Linienfluggesellschaften durch. Sie fliegen in der Touristenklasse. Wir bemühen uns bei der Reiseplanung um möglichst angenehme Flugzeiten mit einem Minimum an Umstiegen. Flughafensteuern und Sicherheitsgebühren sind selbstverständlich im Reisepreis eingeschlossen. Unseren Reisen liegen spezielle Gruppentarife zugrunde, für die nur ein begrenztes Platzangebot besteht und für die bestimmte Fristen zur Rückgabe nicht benötigter Plätze gelten. Ist das Platzangebot zum

Zeitpunkt Ihrer Buchung bereits ausgebucht, fragen wir den tagesaktuellen Tarif an. Dadurch können sich Mehrkosten gegenüber den veröffentlichten Reisepreisen ergeben, über die wir Sie vor Erstellung der Buchungsbestätigung informieren. Wir empfehlen daher eine möglichst frühzeitige Buchung.

Unsere Preistabellen geben die Reisekosten für die Flughäfen an, zu denen wir das Gruppenkontingent gebucht haben. Anschlussflüge von weiteren Flughäfen sind möglich und buchen wir gerne je nach Verfügbarkeit und ggf. gegen Aufpreis.

Auf Flugzeiten bzw. Änderungen haben wir keinen Einfluss. Bei einigen Umsteige-Verbindungen sind längere Übergangszeiten nicht zu vermeiden. Der An- und Abreisetag ist in erster Linie ein Reisetag. Es wird nicht immer möglich sein, alle Hinflüge vormittags und alle Rückflüge nachmittags durchzuführen. Ihre Ansprechpartner informieren Sie über die für Ihre Reise vorgesehenen Flugverbindungen.

Die Lufthansa hat ihre Flugverbindungen zwischen Köln und Frankfurt eingestellt. Alle Gäste, die eine Flugreise von Köln mit Umstieg in Frankfurt unternehmen, reisen mit dem IC/ICE vom Kölner Hauptbahnhof zum Fernbahnhof am Flughafen Frankfurt. In diesen Fällen erfolgt der Check-In online, das Gepäck wird an einem Schalter am Fernbahnhof in Frankfurt aufgegeben. Sollte bei Ihrer Flugreise ab Köln eine Umsteigeverbindung über Frankfurt vorgesehen sein, so informieren wir Sie mit unserer Reisebestätigung/Rechnung.

Immer mehr Fluggesellschaften verzichten heute teilweise oder auch ganz auf ihren Bord-service. Getränke und Speisen werden gegen Bezahlung angeboten. Nahezu alle Fluggesellschaften haben ein vereinfachtes Check-In-

Verfahren eingeführt. Statt eines Flugscheins erhalten Sie von uns eine Flugbestätigung mit einer Identifikationsnummer. Einige Fluggesellschaften, darunter auch die Lufthansa, empfehlen ihren Gästen, beim Check-In auf Automaten zurückzugreifen.

Die von der europäischen Kommission in regelmäßigen Abständen veröffentlichte gemeinschaftliche Liste von Luftfahrtunternehmen, die in der EU einer Betriebsuntersagung unterliegen, finden Sie im Internet unter folgender Adresse:

https://transport.ec.europa.eu/transport-themes/eu-air-safety-list_de

Reduzierte Preise für Kinder und Jugendliche auf Anfrage. Bei einigen Fluggesellschaften erhalten Kinder von 2 bis 11 Jahren einen reduzierten Flugpreis.

ANREISEMÖGLICHKEITEN

Mit unseren Reiseunterlagen erhalten Sie Informationen zu den Abflughäfen und Zustiegsorten. Einige Fluggesellschaften bieten vergünstigte Tarife für eine Bahnreise zum Abflughafen (Rail & Fly) an. Gerne informieren Sie hierzu Ihre Ansprechpartner. Sollte aufgrund einer längeren Anreise zum Abfahrts- bzw. Abflugort eine Zwischenübernachtung für Sie erforderlich sein, so helfen wir Ihnen gerne bei der Buchung eines geeigneten Hotels.

IHRE INDIVIDUELLE REISEVERLÄNGERUNG

Bei vielen Reisen bieten wir Ihnen eine individuelle Reiseverlängerung bzw. auch frühere Anreise an. Bitte informieren Sie uns über Ihre Wünsche zur eigenen Reisedauer schon mit Ihrer Reiseanmeldung. Verfügbarkeiten, sowohl in der Unterkunft als auch beim Flug, werden zum Zeitpunkt Ihrer Anmeldung angefragt. Nach Überprüfung der Buchungsmöglichkeiten werden wir Ihnen gerne unser Angebot für Ihre individuelle Reiseverlängerung vorlegen.





MINDESTTEILNEHMERZAHL

Soweit bei einzelnen Reisen nicht besonders vermerkt, beträgt die Mindestteilnehmerzahl bei unseren Reisen 20 Personen. Es kann natürlich auch bei uns vorkommen, dass eine Reise abgesagt werden muss. Wir werden Ihnen in diesem Fall spätestens 24 Tage vor Reisebeginn, in der Regel jedoch früher, eine Alternative anbieten. Sollten Sie diese nicht akzeptieren, erhalten Sie geleistete Zahlungen umgehend zurück.

EINTRITTSGELDER

Eintrittsgelder sind bei unseren Reisen nur eingeschlossen, wenn sie im Leistungsverzeichnis der jeweiligen Reise ausdrücklich ausgewiesen sind. Aufgrund der Tatsache, dass einige Länder Senioren freien oder ermäßigten Eintritt in staatlichen Museen und Einrichtungen gewähren, ist es bei Reisen in diese Länder nicht sinnvoll, die Kosten der Eintrittsgelder grundsätzlich in den Reisepreis einzuschließen. Unsere Reiseleiter werden sich immer bemühen, Ihnen vor Ort die günstigste Möglichkeit zu empfehlen. Immer mehr Besichtigungen müssen bereits im Vorfeld online reserviert werden. Um ggf. Vergünstigungen bei den Eintrittsgeldern zu berücksichtigen, teilen Sie uns bitte mit Ihrer Anmeldung die Geburtsdaten der Reiseteilnehmer mit.

BESICHTIGUNGEN UND ÖFFNUNGSZEITEN

Wir planen unsere Programme so sorgfältig, dass alle im Reiseverlauf beschriebenen Besichtigungen stattfinden können. Unvorher-

gesehene Streiks, Renovierungsarbeiten und gesetzliche und kirchliche Feiertage unterlaufen jedoch die sorgfältigste Planung. Durch notwendige Programmumstellungen sind wir deshalb manchmal zu Improvisationen vor Ort gezwungen. Bei unseren Reisen ist ein umfangreiches und ausgewogenes Besichtigungs- und Ausflugsprogramm im Reisepreis eingeschlossen. Gelegentlich werden zusätzliche Unternehmungen fakultativ angeboten. Über die Teilnahme können Sie vor Ort individuell entscheiden. In unseren Beschreibungen werden diese Angebote mit „Gelegenheit“ oder „Möglichkeit“ bezeichnet; sie sind nicht Bestandteil der Reiseleistungen.

Auf ausgewählten Reisen setzen wir bei Besichtigungen oder Führungen zur besseren Verständlichkeit drahtlose Kopfhörersysteme für die Reisetilnehmer ein, die mit dem Reiseleiter über ein Funkmikrofon verbunden sind. Wir bitten um Verständnis, dass dieser Service noch nicht in allen Zielgebieten zur Verfügung steht. Sollten Sie ein Hörgerät nutzen, so bitten wir dies auf dem Anmeldeschein zu vermerken, damit wir uns gegebenenfalls um ein geeignetes System bemühen können.

DATENSCHUTZ

Selbstverständlich werden wir Ihre persönlichen Daten nicht an Dritte weitergeben. Datenschutz hat bei uns einen besonderen Stellenwert und wir achten auf einen verantwortungsbewussten Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten. Die Erhebung und Verwendung Ihrer Daten erfolgt im Einklang mit

den Bestimmungen des Datenschutzes, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Verantwortlich in diesem Sinne ist die VIATOR-REISEN Dr. Heinrich Hegener GmbH & Co. KG
Schwarze-Brüder-Straße 1, 44137 Dortmund
Tel.: 0231 – 177930
E-Mail: info@viator.de
Geschäftsführung: Irmela Preissner

Ihre Daten dienen ausschließlich der Reisedurchführung, Vertragsabwicklung und Kundenbetreuung. Der Verwendung zu Werbezwecken können Sie jederzeit widersprechen.

REISEBEDINGUNGEN

Bitte beachten Sie unsere ausführlichen Reisebedingungen (AGB), die beigefügt sind. Sie regeln das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen als Reisegast und uns als Reiseveranstalter.

UNSERE BANKVERBINDUNGEN

Sparkasse Dortmund
IBAN DE43 4405 0199 0001 0752 76
BIC DORTDE33XXX

Postbank Dortmund
IBAN DE71 4401 0046 0081 7804 67
BIC PBNKDEFF

Dortmunder Volksbank
IBAN DE73 4416 0014 6401 7258 00
BIC GENODEM1DOR



Reiseanmeldung

Bitte ausfüllen und senden an:



VIATOR

VIATOR-REISEN · Dr. Heinrich Hegener
Schwarze-Brüder-Straße 1 · 44137 Dortmund
www.viator.de · info@viator.de

Reisetitel..... Reise-Code

vom bis Zustieg/Abflug

1 Name Vorname

Straße/Nr. PLZ/Wohnort

Telefon Mobiltelefon

E-Mail Geburtsdatum

Beruf Staatsangehörigkeit

2 Name Vorname

Straße/Nr. PLZ/Wohnort

Telefon Mobiltelefon

E-Mail Geburtsdatum

Beruf Staatsangehörigkeit

Ich/wir wünsche/n Einzelzimmer Doppelzimmer Dreibettzimmer

Ich reise zusammen mit

Sonderwünsche (z. B. Vegetarier/Allergie/Unverträglichkeit)

Ich/wir wünsche/n den Abschluss folgender Reiseversicherungen:

	mit Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt	
Reise-Rücktrittskosten-Versicherung (RRV)			
inkl. Reiseabbruch-Versicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Preis: €
Reiseschutzpaket inkl. RRV	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Preis: €

Bitte gewünschte Versicherung ankreuzen.

Ihre Daten werden zum Zwecke der Reiseanmeldung und -abwicklung in elektronischen Datenverarbeitungssystemen verarbeitet. Eine Weitergabe an Dritte (bspw. an Leistungsträger wie Fluggesellschaften, Hotels, aber auch Grenzkontrollbehörden) erfolgt nur, sofern dies für die Erfüllung des zwischen Ihnen und uns geschlossenen Vertrages notwendig ist.

Die Reiseanmeldung wird durch meine Unterschrift verbindlich. Die allgemeinen Reise- und Zahlungsbedingungen (Allgemeine Geschäftsbedingungen) der VIATOR-REISEN und auch die Hinweise „Das Wichtigste in Kürze“ habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen und erkenne/n sie an. Hiermit erkläre ich, dass ich für die Verpflichtungen der mitangemeldeten Teilnehmer wie für meine eigenen einstehen werde. **Meine Personalangaben stimmen mit den Eintragungen im Personalausweis bzw. Reisepass überein.** Ich bin damit einverstanden, dass diese Daten in die Teilnehmerliste aufgenommen sowie zur Übermittlung von Kundeninformationen verarbeitet, genutzt und gespeichert werden, was ich jederzeit widerrufen kann.

Ort Datum Unterschrift

12/24

VIATOR REISESCHUTZ

A Reiserücktrittsversicherung

Wenn Sie von Ihrer Reise aus versichertem Grund zurücktreten müssen, werden Ihnen die vertraglich geschuldeten Stornokosten sowie die Mehrkosten des verspäteten Reiseantritts erstattet (inklusive Verspätungsschutz). Versicherte Rücktrittsgründe sind z. B. unerwartete schwere Erkrankung, schwere Unfallverletzung, Tod, Arbeitsplatzwechsel, Einreichung der Scheidungsklage, gerichtliche Vorladung und einiges mehr.

B Reiseabbruchversicherung

Wenn Sie Ihre Reise aus versichertem Grund abbrechen oder unterbrechen müssen, werden Ihnen die nicht genutzten Reiseleistungen und die Mehrkosten einer außerplanmäßigen Beendigung oder Unterbrechung einer Reise erstattet. Versicherte Gründe sind z. B. unerwartete schwere Erkrankung, schwere Unfallverletzung, Tod oder Schaden am Eigentum und einiges mehr.

D Reisekrankenversicherung

Wenn Sie z. B. unerwartet erkranken oder einen schweren Unfall erleiden, werden Ihnen u. a. die Kosten einer medizinischen notwendigen ambulanten oder stationären Heilbehandlung (inklusive verordneter Hilfsmittel und auch Massagen, Akupunktur etc.) und des medizinisch sinnvollen Krankenrücktransports bei akut auftretenden Krankheiten oder Unfallverletzungen im Ausland erstattet sowie auch Überführungs-/Bestattungskosten im Todesfall.

E 24h-Notfall-Assistance

Die 24h-Notfall-Assistance erstattet Such-, Bergungs- und Rettungskosten und erbringt durch ihre Notrufzentrale rund um die Uhr Beistandsleistungen bei Notfällen während der Reise.

F Reisegepäckversicherung

Wenn Ihr Reisegepäck während der Reise abhanden kommt, zerstört oder beschädigt wird, wird Ihnen der Zeitwert des Reisegepäcks ersetzt, bis zu 2.000 Euro je Person.

HINWEISE

Dieser Versicherungsschutz kann bei Buchung der Reise, spätestens jedoch bis 24 Tage vor Reiseantritt, bei kurzfristigeren Buchungen spätestens innerhalb 3 Werktagen nach Reisebuchung erlangt werden.

Versicherungsdauer: Reiseschutzpaket bis max. 31 Tage

Selbstbehalt: Bei Tarifen mit Selbstbehalt beträgt Ihr Eigenanteil in der Reise-Rücktrittskosten- und Reiseabbruch-Versicherung 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens 25 Euro je Person; in der Reise-Krankenversicherung und Reisegepäck-Versicherung 100 Euro je Schadenfall. Bei Tarifen ohne Selbstbehalt entfällt Ihr Eigenanteil im Schadenfall vollständig.

Die komplette Abwicklung, Vertrags- und Schadenbearbeitung erfolgt durch die MDT travel underwriting GmbH. Maßgebend für den Versicherungsschutz sind die Versicherungsbedingungen für Reiseversicherungen der MDT travel underwriting GmbH für die Helvetia Versicherungs-AG (VB MDT 2023-H).

Die angegebenen Preise gelten vorbehaltlich Preisänderungen. Bitte erfragen Sie die tatsächlich gültigen Preise bei Ihrem Reiseveranstalter. Dort erhalten Sie bei Bedarf auch weitere Angebote.

Schadenanzeigen, den Antrag zum Storno-Informationen-Service sowie die ausführlichen Versicherungsbedingungen erhalten Sie im Internet unter: www.mdt-versicherung.de

Reiserücktritts-/inkl. Reiseabbruchversicherung

Leistungen siehe **A B**

Reisepreis p. P. in € bis	mit Selbstbehalt ohne Altersbeschränkung	ohne Selbstbehalt bis 64 Jahre	ohne Selbstbehalt ab 65 Jahre
	Preis pro Person in €	Preis pro Person in €	Preis pro Person in €
500	26	33	42
750	35	44	54
1.000	39	50	59
1.500	59	75	89
2.000	85	115	149
3.000	119	145	189
4.000	168	auf Anfrage	auf Anfrage
5.000	189	auf Anfrage	auf Anfrage
ab 5.001	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage

Reiseschutzpaket

Leistungen siehe **A B D E F**

Reisepreis p. P. in € bis	mit Selbstbehalt ohne Altersbeschränkung	ohne Selbstbehalt bis 64 Jahre	ohne Selbstbehalt ab 65 Jahre
	Preis pro Person in €	Preis pro Person in €	Preis pro Person in €
500	35	49	59
750	54	65	79
1.000	69	74	99
1.500	95	105	139
2.000	135	145	199
3.000	169	199	auf Anfrage
ab 3.001	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage

Haben Sie Interesse an einer Jahresversicherung oder an einem Gruppenversicherungstarif, sprechen Sie uns bitte gerne an!
Wir unterbreiten Ihnen Ihr individuelles Angebot!

STORNO-INFORMATIONEN-SERVICE – DIE ZWEITE CHANCE FÜR IHREN URLAUB.

Das MDT-Team informiert Sie bei plötzlicher Krankheit oder Stornoverpflichtung aus einem anderen versicherten Grund zur Vorgehensweise: Storno oder Abwarten? Wenn Sie danach, entgegen der Einschätzung der Spezialisten, doch nicht verreisen können, übernimmt der Versicherer das Risiko evtl. anfallender höherer Stornokosten! Nutzen Sie das Beratungsangebot: **Telefon: +49 (0) 69 / 29802877-150 oder E-Mail: stornoinfo@mdt24.de**

Allgemeine Reisebedingungen

SEHR GEEHRTER REISETEILNEHMER,

wir als Reiseveranstalter werden uns alle Mühe geben, Ihnen die Reise so angenehm wie möglich zu machen. Dazu gehört auch, dass Sie genau wissen sollten, wofür wir einstehen und welche Verbindlichkeiten Sie uns gegenüber haben. Diese ausführlichen Reisebedingungen sorgen in Ihrem und unserem Interesse für klare Verhältnisse. Bitte schenken Sie ihnen Ihre Aufmerksamkeit.

Die nachfolgenden Bestimmungen werden den Inhalt des zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter VIATOR-REISEN Dr. Heinrich Hegener GmbH & Co. KG, Dortmund (nachfolgend VIATOR genannt) zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a – y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus.

1. ABSCHLUSS DES PAUSCHALREISEVERTRAGES / VERPFLICHTUNG FÜR KUNDEN UND MITREISENDE

Für alle Buchungswege (z. B. schriftlich, im Reisebüro, direkt beim Veranstalter, telefonisch oder per E-Mail) gilt:

a) Grundlage dieses Angebots sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von VIATOR für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen. VIATOR behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsabschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die der Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird.

b) Unternehmungen, die in den ausführlichen Reiseverläufen mit dem Zusatz „Gelegenheit“ oder „Möglichkeit“ bezeichnet werden, sind Vorschläge zur Freizeitgestaltung, sie sind daher selbst nicht Bestandteil der geschuldeten Leistungen.

c) Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Reisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, soweit er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

d) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von VIATOR vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit VIATOR bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist VIATOR die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

e) Die von VIATOR gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages,

sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

f) Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde VIATOR den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an.

g) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung durch VIATOR zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss wird VIATOR dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln (welcher es dem Kunden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z. B. auf Papier oder per E-Mail), sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. 1 Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsabschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgt.

VIATOR weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz abgeschlossen wurden (Briefe, Kataloge, Reiseausschreibungen, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunk versendete Kurznachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste), kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziffer 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht kein Widerrufsrecht.

2. BEZAHLUNG

2.1. VIATOR und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 16 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und das Rücktrittsrecht von VIATOR aus dem in Ziffer 9 genannten Grund nicht mehr ausgeübt werden kann.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl VIATOR zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist VIATOR berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pau-

schalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5.2 bis 5.5 zu belasten.

3. ÄNDERUNGEN VON VERTRAGSINHALTEN VOR REISEBEGINN, DIE NICHT DEN REISEPREIS BETREFFEN

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von VIATOR nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind VIATOR vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. VIATOR ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von VIATOR gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist

- entweder die Änderung anzunehmen
- oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten
- oder die Teilnahme an einer Ersatzreise zu verlangen, wenn VIATOR eine solche Reise angeboten hat.

Der Kunde hat die Wahl, auf die Mitteilung von VIATOR zu reagieren oder nicht. Wenn der Kunde gegenüber VIATOR reagiert, dann kann er entweder der Vertragsänderung zustimmen, die Teilnahme an einer Ersatzreise verlangen, sofern ihm eine solche angeboten wurde, oder unentgeltlich vom Vertrag zurücktreten.

Wenn der Kunde gegenüber VIATOR nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist reagiert, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen.

Hierauf ist der Kunde in der Erklärung gemäß Ziffer 3.2 in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise hinzuweisen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte VIATOR für die Durchführung der geänderten Reise bzw. Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. PREISÄNDERUNG NACH VERTRAGSSCHLUSS

4.1. VIATOR behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern. Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann

VIATOR den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann VIATOR vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann VIATOR vom Reisenden verlangen.

4.2. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber VIATOR erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden anteiligen Betrag heraufgesetzt werden. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für VIATOR verteuert hat.

4.3. VIATOR ist verpflichtet dem Kunden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in 4.1.a), 4.1.b) und 4.2 genannten Preise oder Abgaben nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für VIATOR führt. Hat der Kunde mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von VIATOR zu erstatten. VIATOR darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die VIATOR tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. VIATOR hat dem Kunden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

4.4. Preiserhöhungen sind nur bis zum 2. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.

4.5. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8% ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von VIATOR gleichzeitig mit der Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von VIATOR gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber VIATOR den Rücktritt vom Reisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

5. RÜCKTRITT DURCH DEN KUNDEN VOR REISEBEGINN / RÜCKTRITTSKOSTEN

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber VIATOR zu erklären. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

5.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert VIATOR den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann VIATOR eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von VIATOR zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe außergewöhnliche Umstände auftreten, die die

Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von VIATOR unterliegen und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

5.3. Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem Reisepreis abzüglich des Werts der von VIATOR ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt, welche auf Verlangen des Kunden durch VIATOR zu begründen ist. VIATOR hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung an VIATOR wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

a) Flugreisen, Bahn- und Busreisen sowie eigene Anreise:
bis 60 Tage vor Reiseantritt..... 20 %
bis 35 Tage vor Reiseantritt..... 25 %
bis 22 Tage vor Reiseantritt..... 30 %
bis 15 Tage vor Reiseantritt..... 45 %
bis 8 Tage vor Reiseantritt..... 55 %
bis 1 Tag vor Reiseantritt75 %
am Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise 90 %
vom Reisepreis

b) Hochsee- und Flusskreuzfahrten:
bis 42 Tage vor Reiseantritt.....10 %
bis 22 Tage vor Reiseantritt..... 25 %
bis 15 Tage vor Reiseantritt..... 40 %
bis 1 Tag vor Reiseantritt 60 %
am Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise 80 %
vom Reisepreis

Diese Regelung gilt auch bei kombinierten Schiffsreisen (mit Flug, Bus und/oder Bahn).

5.4. Dem Kunden bleibt in jedem Fall der Nachweis gestattet, die VIATOR zustehende angemessene Entschädigung sei wesentlich niedriger als die von ihm geforderte Entschädigungspauschale.

5.5. VIATOR behält sich vor, anstelle der vorstehenden Entschädigungspauschalen eine höhere, individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit VIATOR nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Entschädigungspauschale entstanden sind. In diesem Fall ist VIATOR verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt, konkret zu beziffern und zu begründen.

5.6. Ist VIATOR infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat er unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

5.7. Bei im Arrangement enthaltenen oder zusätzlich zu einem Aufenthalt gebuchten Eintrittskarten wird bei Umbuchung oder Reiserücktritt neben den ausgewiesenen Umbuchungs- bzw. Stornogebühren für die gebuchte Leistung immer der volle Preis berechnet.

5.8. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651e BGB von VIATOR durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie VIATOR 7 Tage vor Reisebeginn zugeht. VIATOR kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Buchende dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstandenen Mehrkosten.

6. UMBUCHUNGEN

6.1. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil VIATOR keine, eine unzureichende oder falsche vorvertragliche Information gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich. Wird in den übrigen Fällen auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann VIATOR ein Umbuchungsentgelt erheben. Darüber hinaus trägt der Kunde die VIATOR tatsächlich entstandenen Stornokosten für bereits getätigte Buchungen bei Fluggesellschaften oder anderen Leistungsträgern, über deren Höhe VIATOR den Kunden vor einer Umbuchung informiert. Die Umbuchungsfristen und Umbuchungsentgelte bestimmen sich wie folgt:

a) Eine Umbuchung von Busreisen oder Reisen mit Eigenreise ist bis 60 Tage vor Reisebeginn möglich. Das Umbuchungsentgelt beträgt Euro 50,00 pro Person.

b) Eine Umbuchung von Flugreisen ist bis 120 Tage vor Reisebeginn möglich. Das Umbuchungsentgelt beträgt Euro 80,00 pro Person.

6.2. Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Pauschalreisevertrag gemäß Ziffer 5 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

7. REISEVERSICHERUNGEN

Zur Absicherung der in Ziffer 5 geregelten Stornokosten empfiehlt Ihnen VIATOR eine Reise-Rücktrittskosten-Versicherung. Die Reise-Rücktrittskosten-Versicherung kann sofort bei Buchung, spätestens jedoch bis 24 Tage vor Reiseantritt, bei kurzfristigeren Buchungen spätestens innerhalb 3 Werktagen nach Reisebuchung abgeschlossen werden. Die näheren Einzelheiten, insbesondere auch die Obliegenheiten des Reiseteilnehmers bei Eintritt des Versicherungsfalles, entnehmen Sie bitte der Versicherungspolice von MDT. Durch die Versicherung ist der Reiseteilnehmer nicht von der Verpflichtung zur Zahlung der geschuldeten Stornoentschädigung an VIATOR befreit; er hat lediglich einen Erstattungsanspruch gegen die Versicherung gemäß den Versicherungsbedingungen.

8. NICHT IN ANSPRUCH GENOMMENE LEISTUNGEN

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung VIATOR bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Reisenden zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. VIATOR wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Aufwendungen handelt.

9. RÜCKTRITT WEGEN NICHTERREICHENS DER MINDESTTEILNEHMERZAHL

9.1. VIATOR kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl bis 24 Tage vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Die Mindestteilnehmerzahl liegt bei allen Reisen (wenn nicht anders vermerkt) bei 20 Teilnehmern. Ein Rücktritt ist dem Kunden gegenüber spätestens an dem Tag zu erklären, der dem Kunden in der vorvertraglichen Unterrichtung und der Reisebestätigung angegeben wurde. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat VIATOR unverzüglich von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen.

9.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, hat VIATOR unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang der Rücktrittserklärung, Zahlungen des Kunden auf den Reisepreis zurückzuerstatten.

10. RÜCKTRITT WEGEN UNVERMEIDBARER AUSSERGEWÖHNLICHER UMSTÄNDE

10.1. Nach den Bestimmungen von § 651h BGB kann VIATOR vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten, wenn VIATOR aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert ist; in diesem Fall hat er den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis vom Rücktrittsgrund zu erklären. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von VIATOR unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären (z. B. Krieg, Naturkatastrophen oder Streik).

10.2. Erfolgt der Rücktritt vom Reisevertrag durch VIATOR nach Antritt der Reise, ist unsere Reiseleitung/örtliche Vertretung bevollmächtigt, diesen auszusprechen. In diesem Fall ist VIATOR verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere den Reisenden, falls das vertraglich vereinbart war, zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung tragen die Parteien je zur Hälfte, die übrigen Mehrkosten hat der Reisende zu tragen.

11. KÜNDIGUNG AUS VERHALTENSBEDINGTEN GRÜNDEN

VIATOR kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung von VIATOR nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt

ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten von VIATOR beruht. Kündigt VIATOR, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

12. MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES REISENDEN

12.1. Reiseunterlagen
Der Kunde hat VIATOR oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z. B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der vom Reiseveranstalter mitgeteilten Frist erhält.

12.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen
Wird die Reise nicht frei von Reismängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Soweit VIATOR infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen. Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von VIATOR vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von VIATOR vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reismängel VIATOR unter der mitgeteilten Kontaktstelle von VIATOR zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von VIATOR bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung und in den Reiseunterlagen unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen. Der Vertreter von VIATOR ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

12.3. Fristsetzung vor Kündigung
Will ein Kunde/Reisender den Pauschalreisevertrag wegen eines Reismangels der in § 651i Abs. 2 BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat er VIATOR zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von VIATOR verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

12.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln und Fristen zum Abhilfeverlangen

a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und VIATOR können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung zu erstatten.

b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich VIATOR, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem

Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadensanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchstabe a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

13. BESCHRÄNKUNG DER HAFTUNG

13.1. Die vertragliche Haftung von VIATOR für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von der Beschränkung unberührt.

13.2. VIATOR haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von VIATOR sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt. VIATOR haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von VIATOR ursächlich war.

14. GELTENDMACHUNG VON ANSPRÜCHEN: ADRESSAT, INFORMATION ÜBER VERBRAUCHERSTREITBEILEGUNG

14.1. Ansprüche nach den § 651i Abs. 3 Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber VIATOR geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung auf einem dauerhaften Datenträger wird empfohlen.

14.2. VIATOR weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass VIATOR nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für VIATOR verpflichtend würde, informiert VIATOR den Kunden hierüber in geeigneter Form. VIATOR weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odf/> hin.

15. INFORMATIONSPFLICHTEN ÜBER DIE IDENTITÄT DES AUSFÜHRENDEN LUFTFAHRTUNTERNEHMENS

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet VIATOR, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist VIATOR verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug bzw. die Flüge durchführen wird bzw. werden. Sobald VIATOR weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er

den Kunden informieren. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss VIATOR den Kunden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird. Die Liste der Fluggesellschaften mit EU-Betriebsverbot (Gemeinschaftliche Liste, früher „Black List“) ist auf folgender Internetseite abrufbar: https://transport.ec.europa.eu/transport-themes/eu-air-safety-list_de

16. PASS-, VISA- UND GESUNDHEITS-VORSCHRIFTEN

16.1. VIATOR wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visa-Erfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

16.2. Der Kunde/Reisende ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn VIATOR nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

16.3. VIATOR haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde ihn mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass VIATOR eigene Pflichten verletzt hat.

17. DATENSCHUTZ

Die personenbezogenen Daten, die der Kunde VIATOR zur Verfügung stellt, werden elektronisch verarbeitet und ausschließlich zur Reisedurchführung, zur Vertragsabwicklung, zur Kundenbetreuung und zu Werbezwecken im Rahmen der Kundenpflege genutzt. Der Verwendung zu Werbezwecken kann der Kunde jederzeit widersprechen. Eine Weitergabe an Dritte (z. B. an Leistungsträger wie Fluggesellschaften, Hotels oder auch Grenzkontrollbehörden) erfolgt nur, sofern dies für die Erfüllung des zwischen dem Kunden und VIATOR geschlossenen Vertrages notwendig ist. VIATOR möchte den Kunden darüber hinaus zukünftig schriftlich über aktuelle Angebote informieren, soweit für VIATOR nicht erkennbar ist, dass der Kunde dies nicht wünscht. Wenn der Kunde im Zusammenhang mit der Reisebuchung seine E-Mail-Adresse angibt, kann VIATOR auch diese verwenden, um den Kunden über weitere Reiseangebote zu informieren. Sollten Sie die Zusendung von Informationen nicht wünschen, finden Sie die Möglichkeit zur Abmeldung in jeder E-Mail-Kommunikation.

18. ALLGEMEINES

18.1. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

18.2. Die Berichtigung von Irrtümern und Rechenfehlern bleibt vorbehalten.

18.3. Der Abdruck und/oder die digitale Übernahme von Inhalten (auch auszugsweise) insbesondere von Fotos und Bildmaterial bedürfen der Genehmigung von VIATOR.

Die Reisebedingungen gelten für:
VIATOR-REISEN
Dr. Heinrich Hegener GmbH & Co. KG
Schwarze-Brüder-Straße 1
44137 Dortmund
Handelsregister Dortmund A 8534/B 6505
Dortmund im Dezember 2024